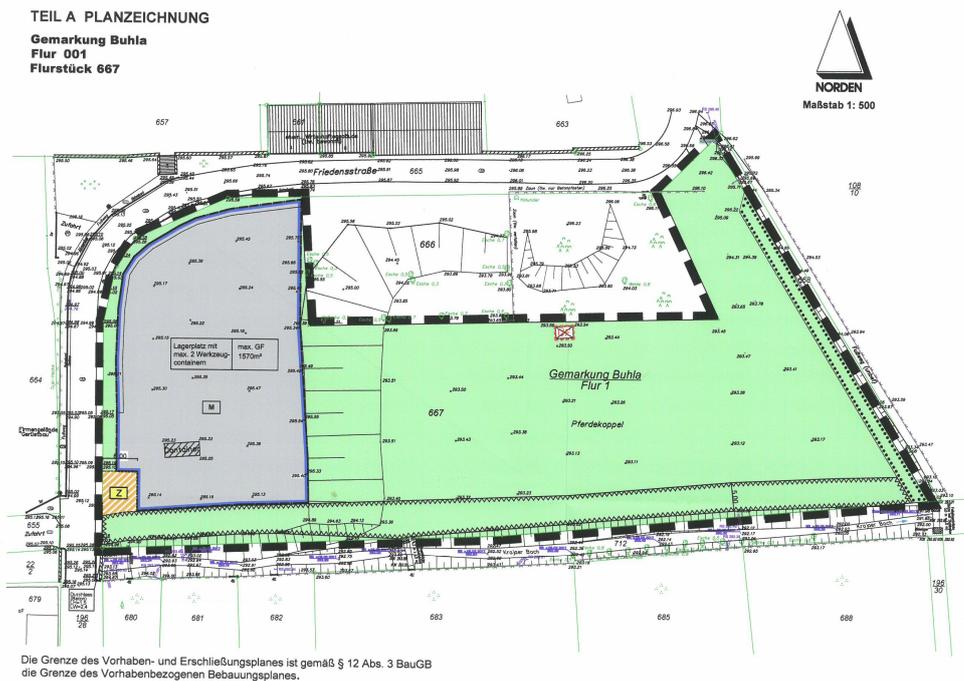


Bekanntmachung der Gemeinde Buhla

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Errichtung von Lagerflächen“ in der Gemeinde Buhla

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla hat am 26.06.2019 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Errichtung von Lagerflächen“ in Buhla gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Planbereich beinhaltet das Flurstück 667 in der Flur 1 der Gemarkung Buhla. Maßgebend ist der Entwurf vom Juli 2019.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll einem ortsansässigen Betrieb die Existenzgrundlage zur Weiterarbeit und Entwicklung gegeben werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Entwurfsplanung einschließlich Begründung kann in der Zeit

vom 12.08.2019 bis 13.09.2019

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, zu den üblichen Sprechzeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr

eingesehen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Der erforderliche Umweltbericht mit Untersuchung der Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter wird im weiteren Verfahren erstellt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Wetterau
Bürgermeister